

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
(Neugenehmigung)

Antrag

auf Genehmigung einer Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs
einer genehmigungsbedürftigen Anlage
im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
(Änderungsgenehmigung - § 16 BImSchG)

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Name / Firmenbezeichnung: _____

Postanschrift: (Straße, Haus-Nr.) _____

(PLZ, Ort) _____ Tel.-Nr.: _____

Zur Bearbeitung von Rückfragen (Abteilung, Sachbearbeiter): _____

Ansprechpartner: _____ Tel.-Nr.: _____

FAX-Nr.: _____

E-Mail: _____

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ANLAGE

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung der Firma bzw. des Betriebes, in dem die Anlage errichtet und betrieben werden soll
geändert werden soll

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Angaben zu Grundstücken für verschiedene Anlagenteile:

Anlagenteil: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Anlagenteil: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

(Bei ortsveränderlichen Anlagen sämtliche vorgesehenen Standorte auf gesondertem Blatt angeben)

- siehe Beiblatt Seite 4 -

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage: _____

Zweck der Anlage: _____

Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen

(4. BImSchV) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) in der derzeit gültigen Fassung.

2.3 Antragstellung

2.3.1 Neugenehmigung

NEUGENEHMIGUNG	
Beantragt wird	
die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der unter Nr. 2.2. genannten Anlage, ggf. Vorbescheid	
für: _____	

Teilgenehmigung	
für: _____	

die Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Errichtung der Anlage (Anlagenteil)	
Bezug genommen wird auf	
Vorbescheid vom: _____	Aktenzeichen: _____
Teilgenehmigung vom: _____	Aktenzeichen: _____

2.3.2 Änderungsgenehmigung

ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG	
Beantragt wird	
die Genehmigung	zur Änderung der Lage, der unter 2.2. genannten Anlage
	zur Änderung der Beschaffenheit, der unter 2.2. genannten Anlage
	zur wesentlichen Änderung des Betriebes, der unter 2.2. genannten Anlage
die Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Errichtung der Anlage (Anlagenteil)	
die Zulassung des vorzeitigen Beginns zum Betrieb der Anlage (Anlagenteil)	
Angaben zu den jeweiligen zu ändernden Anlagenteilen bzw. durchzuführenden Maßnahmen: (ggf. auf gesondertem Blatt angeben - siehe Beiblatt Seite 4 -):	

Bezug genommen wird auf	
den Genehmigungsbescheid vom: _____	
die Anzeige nach § 15 BImSchG vom: _____	
die Anzeige nach § 67 BImSchG vom: _____	
Die Genehmigung soll abweichend von § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG nicht im vereinfachten Verfahren erteilt werden (§ 19 Abs. 3 BImSchG).	

2.4 Dem Antrag sind folgende Unterlagen entsprechend der beiliegenden Checkliste beigelegt _____ - **fach**

2.5 Als Unterlagen, die Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind Folgende gekennzeichnet:

Unterlagen mit Geheimnisinhalt:

Zur Veröffentlichung bestimmte Ersatzunterlagen:

2.6 Die Gesamtkosten (Investitionskosten)

der Anlage werden voraussichtlich bei

Neugenehmigung

der Änderung der Anlage werden voraussichtlich bei

Änderungsgenehmigung

EUR _____ betragen.

Darin sind Baukosten von EUR _____ enthalten.

2.7 Die Anlage bzw. die geänderte Anlage soll am _____ in Betrieb genommen werden.

2.8 In der Anlage sollen neue Technologien verwendet werden, für die öffentliche Mittel beantragt sind oder werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

E-Mail: umweltschutz@neustadt.de

TEL: 09602 - 79 4100 bzw. 79 4110

FAX: 09602 - 79 1166

**An das
Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab
Sachgebiet 41 - Umweltschutz -
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a. d. Waldnaab**

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Checkliste für Antragsunterlagen
im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

1. Verzeichnis der Antragsunterlagen mit besonderer Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten
2. Übersichtspläne
M 1 : 25.000
M 1 : 10.000
M 1 : 5.000

Auszüge aus topographischen Karten und Flächennutzungsplänen - mit Standort der Anlage und Umgebung in einem Radius von etwa 5 km (M 1 : 25.000) bzw. 1 km (M 1 : 5.000) und mit Hauptan- und -abfahrtswegen für den Werkverkehr sowie mit Straßennamen und Eintragung der Grundlinien für die Höhenschnitte nach Nr. 4 im Plan M 1 : 5.000
3. Lageplan M 1 : 1.000 (mit Nordpfeil) des Werksgeländes mit den bestehenden und geplanten Anlagen und der Umgebung des Werksgeländes im Umgriff von mindestens 100 m mit den dort bestehenden Bauten

Die Höhe der Bauten und die Nutzung der Bauten und Flächen ist anzugeben. Die Namen von Straßen und der Grundstückseigentümer und die Grundlinien für die Höhenschnitte nach Nr. 4 sind einzutragen. Ferner ist anzugeben, welche Bebauungspläne bestehen und ob die Bebauungspläne immissionsschutzrechtliche Festsetzungen enthalten
4. Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten betroffenen Gebäuden in der Umgebung
5. Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und -geschwindigkeiten
6. Bauvorlagen (Lageplan, Baubeschreibung, Bauzeichnungen usw.)
7. Unterlagen bezüglich der Standsicherheit der Anlage (Statik)
8. Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb gem. § 4 a 9. BImSchV
9. Angaben zu den Schutzmaßnahmen gem. § 4 b 9. BImSchV
10. Betriebs- und Verfahrensbeschreibung; Beschreibung des Vorhabens mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen
11. Schematische Darstellung der Anlage (Fließbildschema) mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie den wesentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Lichtemissionen
12. Maschinenaufstellungsplan und maßstäbliche Anlagenzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Dachaufsichten) einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder im Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftverunreinigende Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht; Angaben zur baulichen Beschaffenheit (Material, Wanddicke, Öffnungen) und Nutzung der einzelnen Räume
13. Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten, Maschinen und Aggregaten (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Ventilatoren, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen usw.)
14. Angaben über die über die Art und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge (Typ, Einsatzgebiet etc.)
15. Zusammensetzung und Stoffdaten aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Menge, und Umschlaghäufigkeit, Art und Ort der Handhabung oder Lagerung
16. Angaben über die Art und Menge der eingesetzten Stoffe (z.B. Abfälle, Abfallschlüsselnummer etc.)
17. Größtmögliche Leistung bzw. Durchsatzleistung der Anlage unter Angabe der zugrunde gelegten Betriebsstunden; geplante Lebensdauer der Anlage (z.B. Größe der Abbauflächen etc.)
18. Angaben zu den Betriebszeiten am Tage (6.00 bis 22.00 Uhr), während der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (werktags von 6.00 bis 7.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 6.00 bis 7.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr) und in der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) mit Angabe der zeitlichen Verteilung der Emissionen; Angaben zum Schichtbetrieb
19. Art, Wege, Zeiten und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien in den unterschiedlichen Zeiten nach Nr. 18
20. Angaben über vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen, insbesondere luftverunreinigender Stoffe (z.B. filternde Abscheider, Wäscher, Nachverbrennungsanlagen etc.)

21. Abgastemperatur und Abgasgeschwindigkeit an den Kaminmündungen
22. Abgasmengen in m³/h im Normzustand an den einzelnen Emissionsquellen
23. Art, Wege, Zeiten und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien in den unterschiedlichen Zeiten nach Nr. 18
24. Vorgesehene Einrichtungen zur Messung und Aufzeichnung von Emissionen und Immissionen, sonstige vorgesehene Ermittlungen und Nachweise
25. Schalleistungspegel in dB(A) - ggf. in Frequenzbändern - von lärmabstrahlenden Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen und Fahrzeugen oder deren Schalldruckpegel in dB(A) mit Angabe des Meßabstandes und der Abmessungen der Anlagenteile, Nebeneinrichtungen und Fahrzeuge jeweils bei Vollast
26. Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapselung, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnungen) und ihre Wirkungen (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u.ä.)
27. Sonstige Emissionen (Erschütterungen, Licht) mit vorgesehenen Schutzmaßnahmen
28. Angaben zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gem. § 4 c 9. BImSchV; Auflistung der anfallenden Abfallarten mit zugehörigen Abfallschlüsselnummern sowie Angaben zum Entsorgungsweg
29. Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur Energieeffizienz gem. § 4 d 9. BImSchV
30. Angaben über vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz
31. Angaben über vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen beim bestimmungsgemäßen Betrieb
32. Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft im Falle der Betriebseinstellung (z.B. Rekultivierungsplan etc.)
33. Art und Menge der vorhandenen gefährlichen Stoffe entsprechend Anhang I der Störfall-Verordnung (siehe Begriffsbestimmung unter § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV)
34. Mögliche Auswirkungen von Betriebsstörungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit
35. Vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z.B. Warn- und Alarmanlagen, Sicherheitseinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter, Brandschutzkonzept, Betriebsfeuerwehr)
36. Sicherheitsbericht entsprechend § 9 der 12. BImSchV
37. Angaben zur UVP-Vorprüfung (siehe Beiblatt UVP-Vorprüfung - Seite 8)
38. Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 4 e 9. BImSchV
39. Bei öffentlicher Auslegung Darstellung der Auswirkungen auf Dritte aus Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten (§ 10 Abs. 2 Satz 2 BImSchG)
40. Bei öffentlicher Auslegung Vorlage einer allgemein verständlichen Kurzbeschreibung der Anlage (§ 4 Abs. 3 Satz 1 der 9. BImSchV)
41. Nachbarunterschriften, Grundstücksverzeichnis
42. Mitteilung der Investitionskosten, aufgliedert in baurechtlichen Teil und maschinentechnischen Teil
43. Mitteilung, wer mit der Erstellung des Umweltgutachtens (z.B. TÜV oder Landesgewerbeanstalt) beauftragt werden soll (Umfang des Gutachtens: z.B. Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, Anlagensicherheit - Störfallverordnung und Gefahrenschutz- sowie Wärmenutzung)
44. Mitteilung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung (Tageszeitung oder Internet auf der Homepage des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab)
45. Angaben zur Höhe der Sicherheitsleistung einschließlich Berechnung
46. Angaben über den Bedarf an Grund und Boden und den Zustand des Anlagengeländes
47. Sonstige Unterlagen

Zusätzlich bei Steinbrüchen:

48. Angaben zum Sprengbetrieb

- Angaben zum Sprengstofflager (Darstellung im Lageplan)
- Angabe der maximalen Sprengstofflagermenge laut Genehmigung
- Angaben zur maximalen Anzahl der Sprengungen pro Tag und Woche
- Sprengzeiten
- Angaben zur Art der verwendeten Sprengstoffe
- Sprengparameter
- Angaben zur maximalen Lademenge pro Zündzeitstufe sowie zur maximalen Gesamtlademenge

49. Sonstiges

- Darstellung der Abbaubabschnitte und der Abbaurichtung für die Erweiterung im Übersichtslageplan
- Angaben zur Abbau-Reihenfolge (Nummerierung)
- Angaben zur Abbaudauer der einzelnen Abbaubabschnitte sowie zur gesamten Betriebsdauer
- Angaben zu den für den Abbau eingesetzten Maschinen und Geräte nach Art (z.B. Bohrgerät, Radlader, Muldenkipper), Anzahl und Einsatzzeiten
- Angaben zur Humus- und Abraumlagerung sowie zur Verwertung
- Angaben zu geplanten Sicherungs- und Lärmschutzmaßnahmen (Darstellung im Lageplan)
- Darstellung der Abstände zu Nachbargrenzen
- Massenermittlung, aufgegliedert nach Mutterboden, Abraum - nicht verwertbares Material und verwertbares Gestein -

50. Planunterlagen

Umfang der Geländeschnitte:

- Darstellung des ursprünglichen Geländes
- Darstellung des Geländes nach Abbau
- Darstellung der Sicherheitsvorkehrungen gegen Absturz
- Darstellung von Lärmschutzmaßnahmen
- Darstellung von Abständen und Böschungen

Hinweise:

Die Behörde kann weitere Unterlagen fordern, wenn sie zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens, insbesondere wegen anderer eingeschlossener Genehmigungen (§ 13 BImSchG), erforderlich sind. Darüber hinaus freiwillig vorgelegte Unterlagen können das Genehmigungsverfahren erleichtern und beschleunigen, z.B.

- Luftbildaufnahmen der Anlage und ihre Umgebung
- vom Antragsteller eingeholte Gutachten über die Umwelteinwirkungen und den Stand der Technik
- Meßberichte über Emissionen und Immissionen der Anlage, soweit sie der Behörde noch nicht vorliegen
- eine Stellungnahme der Gemeinde(n) im Einwirkungsbereich der Anlage zur gegenwärtigen und geplanten baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken nach Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Angaben über die Investitions- und Betriebskosten mit Anteil der Kosten für Umweltschutz und Anlagensicherheit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen
- vergleichende Beschreibung der Umwelteinwirkungen und der Anlagensicherheit vor und nach Durchführung des Vorhabens (bei Änderungsgenehmigungen und Stilllegung alter Anlagen)
- Kosten der Maßnahme
- Mitteilung, welche Stelle mit der Erstellung des Umweltgutachtens beauftragt werden soll (z.B. TÜV oder LGA)
- statische Unterlagen

Bei öffentlicher Bekanntmachung:

Allgemein verständliche, für die Auslegung geeignete Kurzbeschreibung der Anlage, in der die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft (Emissionen/Immissionen) aufgeführt sind. Des weiteren sollten in der o.g. Kurzbeschreibung auch die möglichen Auswirkungen von Betriebsstörungen auf Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit sowie vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen aufgeführt sein. Daneben sollten in der o.g. Kurzbeschreibung auch die emissionsmindernden Maßnahmen angegeben sein.

Beiblatt UVP-Vorprüfung

Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Merkmale der Vorhaben

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

- 1.1 Größe des Vorhabens,
- 1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,
- 1.3 Abfallerzeugung,
- 1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,
- 1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.

2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

- 2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),
- 2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien),
- 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
 - 2.3.1 Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - 2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
 - 2.3.3 Nationalparke nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
 - 2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - 2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - 2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - 2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - 2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,
 - 2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,
 - 2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,
 - 2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- 3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

Zusätzlich:

Unterlagen für die wasserrechtliche Beurteilung:

1. Liste und Lageplan (M 1 : 100) sämtlicher wassergefährdender Stoffe, mit denen im Sinne des § 62 WHG umgegangen wird:

- Art (Lagermedien, z.B. Heizöl, Altöl, Entfettungsmittel, Kaltreiniger, Betonzusatzmittel usw.) und Anzahl der Stoffe (z.B. Menge/Jahr, chemische Zusammensetzung usw.)
Enthalten die Stoffe, mit denen umgegangen wird, LHKW und AKW, so sind die Angaben auch unterhalb der gesetzlichen Kennzeichnungsgrenze erforderlich
- Art und Anzahl der Lagerbehälter (einwandig, doppelwandig, oberirdisch, unterirdisch, Stahl, Kunststoff, Größe, Zulassungen gemäß GGVS oder GGVE, Bauartzulassungen, Prüfzeichen, evtl. wasserrechtliche Eignungsfeststellungen usw.)
- Abfülleinrichtungen und Umschlagvorrichtungen

2. Angaben zu den Lagerräumen und sonstigen Manipulationsflächen (wie z.B. Vorbehandlung, Übernahme der zu entsorgenden wassergefährdenden Stoffe):

- Beschaffenheit und Art der Lagerräume und sonstigen Manipulationsflächen, Bodenaufbau, Beschichtungen, Beständigkeit, baurechtliche Prüfzeichen, Dehnfugen im Detail, M 1 : 10 etc.)
- Sonstige Schutzvorkehrungen (Aufkantungen, wannenartige Ausbildung, Größe und Beschaffenheit von Auffangwannen, baurechtliche Prüfzeichen)

3. Schutzvorkehrungen bei den Lagerbehältern (soweit zutreffend):

- Leckanzeigegerät
- Überfüllsicherungen (Grenzwertgeber)
- Füllstandsanzeigen

mit Vorlage des baurechtlichen Prüfzeichens bzw. der gewerbe- oder wasserrechtlichen Bauartzulassung

4. Angaben über die betriebsinterne Weiterverteilung bzw. Sammlung wassergefährdender Stoffe:

Transport in Rohrleitungen oder in besonderen Transportbehältern oder in den angelieferten Gebinden (Art, Ausführung, Größe der Transportbehälter, Liefergebinde bzw. der Rohrleitung)

5. Angaben zur Entwässerung:

- Entwässerung der Lagerräume und sonstigen Manipulationsflächen, insbesondere im Freien
- Bei Entwässerung im Freien Angaben über evtl. Überdachung und Gefälleverhältnisse
- Verwendete Rohrmaterialien (Ton, Kunststoff, Stahl, Guß etc.)

Hierzu werden Entwässerungspläne im Grundriß mit Angaben über evtl. Leichtflüssigkeitsabscheider, Neutralisationsanlagen benötigt.

Ferner müssen die Unterlagen Angaben zur Versickerung oder zum Kanalanschluß Misch-, Schmutz- oder Regenwasserkanal) enthalten.

6. Beschreibung des Betriebsablaufes im Detail, insbesondere auch Angaben zur Reinigung der der Geräte und Maschinen

7. Löschwasserrückhaltung:

Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, um im Brandfall kontaminiertes Löschwasser und wassergefährdende Stoffe zurückzuhalten; Angaben zu evtl. Löscheinrichtungen (z.B. CO₂)

8. Angaben zur Heizung:

Sind unterirdische Betriebsrohrleitungen geplant ?

Wenn ja:

- a) Welche Schutzmaßnahmen sind bei Undichtheiten zum Schutz des Grundwassers vorgesehen ?
- b) Welche Korrosionsschutzmittel befinden sich im Wasser ?

**9. Lageplan (M 1 : 1.000) mit Brunnen und Gewässern, Pegel (soweit vorhanden);
Übersichtslageplan (M 1 : 5.000)**

Rückfragen können an die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (FKSW) am Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab (Herr Rossi - Telefon: 09602 79 4330 bzw. Herr Tretter - Telefon: 09602 79 4335) gerichtet werden.

Hinweise:

- LHKW: Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe
- AKW: Aromatische Kohlenwasserstoffe (TBX = Toluol, Benzol, Xylol)
- GGVS: Gefahrgutverordnung Straße
- GGVE: Gefahrgutverordnung Eisenbahn